

2/0



Bundesamt für Polizeiwesen
Office fédéral de la police
Ufficio federale di polizia

3003 Bern,

15. Mai 1984

Ø 031/614111

Ihr Zeichen
Votre réf.
Vostro rif.

Unser Zeichen
Notre réf.
Nostro rif.

Wer/bof

777. 54 / 0.1
- 1.4
742. 4. 1

Gesprächsnotiz

der Unterredung vom 27. April 1984 zwischen Amnesty International, der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und dem Bundesamt für Polizeiwesen, Taubenhalde 16, Zimmer 214.

Anwesend: Amnesty International: Herr Dr. Cottier, Herr Gerber.

Zentralstelle: Herr Dr. Schmid.

EDA: Herr Dr. Strauch, Herr Vigny.

BAP: Herr Direktor Hess, Herr Hadorn,
Herr Werenfels.

Dauer der Unterredung: 09.00 bis 11.15 Uhr.

Dr. Cottier (C): Wir beabsichtigen keine Konfrontation. Die Lösung des Tamilenproblems hat Pilotcharakter für andere Probleme. Unser Anliegen ist der Schutz des Refoulementsverbotes, es geht uns nicht um Asylgewährung, Flüchtlingsstatus, Unterbringung etc.

Dr. Schmid (S): Die Zentralstelle vertritt die gleichen Anliegen. Ich vertrete die Hilfswerke, die in Bern in der Tamilenfrage engagiert sind. Diejenigen Hilfswerke, die in Sri Lanka eigene Vertreter haben, teilen unsere Bedenken über die Rückschiebung von Tamilen. Das Flüchtlingsproblem wird heute allgemein mit den Tamilen identifiziert. Die Lösung des Tamilenproblems wird die Flüchtlingspolitik künftighin bestimmen. Es ist richtig, dass das BAP Asylgesuche im Einzelfall beurteilt, die Frage ist allein, was im Vollzug der negativen Entscheide geschehen soll, was eine Rückschaffung zur Folge haben kann. Es fragt sich, ob jetzt der Bund ein Zeichen setzen muss, um die Schweiz innenpolitisch zu entlasten, oder ob man diese Frage noch aufschieben kann. Zudem fragt sich, ob weitere Massnahmen möglich sind.

Direktor Hess (H): Es ist richtig, dass die öffentliche Meinung das Tamilenproblem mit dem Flüchtlingsproblem an sich identifiziert. Richtig ist auch, dass das Nonrefoulement ein Grundpfeiler unseres Asylrechtes ist. Die Beschaffung von Nachrichten in den betroffenen Ländern ist schwierig, es gibt kaum Beweise, die Sicherheit bieten, sucht man, so findet man stets etwas, was passt. Wir brauchen eine Gesamtsicht der Probleme und sind auf Informationen auch von Amnesty International, aus dem EDA, aus Befragungen und der Presse etc. angewiesen. Wir müssen die Lage laufend beurteilen. - Für Tamilen gilt dasselbe wie für jeden Gesuchsteller: Negative Entscheide sind zu vollziehen. Den Vollzug aufzuschieben, wäre gegenüber dem Berg von Tendenzen fragwürdig, wir wollen nicht, dass Familien hier Wurzeln schlagen, und dass es zu Resultaten kommt wie bei sehr langen Verfahren. Dadurch würde das BAP in seiner Arbeit unglaubwürdig.

C: Um einen Pilotfall geht es auch insofern, als dass Asylrecht wohl doch nicht verrechtlicht werden kann. Das Gesetz bietet nicht auf alle Fragen eine Antwort, es braucht auch flankierende Massnahmen bis hin zu regionaler Hilfe.

Herr Gerber (G): An Stelle eines Situationsberichtes über die Lage in Sri Lanka verweise ich auf unsere Briefe. Unser Adressat ist die Regierung, sie muss die Menschenrechte schützen. Die Probleme in Sri Lanka sind alt, der Prevention of Terrorism Act

ist schon mehr als 5 Jahre alt. Amnesty verurteilt die Akte der Tigers, und Amnesty anerkennt, dass Terroristenbekämpfung in einem gewissen Mass legitim ist. Schon vor den Unruhen im Juli 1983 gab es Todesfälle in Haft, es kam zu Folterungen und Inhaftierungen über Monate hinweg bloss wegen des Verdachtes, Sympathien mit den Tigers zu haben. Betroffen waren vor allem Jugendliche zwischen 15 und 35 Jahren. Sie werden pauschal der Zusammenarbeit mit den Tigers verdächtigt, die man selbst aber nicht fassen kann. Amnesty verlangte von der srilankischen Regierung eine Untersuchung all dieser Vorfälle und eine Verhinderung künftiger derartiger Geschehnisse. Bisher war dies erfolglos. Die Regierung verwies stets auf Kompetenzübergriffe einzelner Beamter, unternahm dagegen aber nichts. Die Regierung ist deshalb mitverantwortlich, sie ist nicht mehr glaubwürdig, sie will den Schutz sämtlicher Staatsbürger nicht mehr gewährleisten. Seit dem 9. April 1984 hat sich die Lage wesentlich zugespitzt. Offizielle Darstellungen berücksichtigen nur noch die Sehweise der Regierung, andere Darstellungen werden blockiert und zensuriert. Es kommt zu Menschenrechtsverletzungen in grossem Mass, es wird auf viele Zivilisten geschossen, weil möglich ist, dass unter ihnen Terroristen sind. Hunderte wurden verhaftet, viele davon gezielt, diese Leute werden befragt, getötet und verbrannt, was durchaus gesetzmässig ist. Daher kommen momentan Rückschaffungen nicht in Frage. Wohl ist der Verdacht der Regierung berechtigt, dass unter Zivilisten Terroristen sein können. Die Handhabung dieses Verdachtes aber führt dazu, dass heute jeder Tamile als solcher wegen seiner Volkszugehörigkeit, seines Alters und seines Geschlechts der Gefahr ausgesetzt ist, verhaftet, gefoltert und getötet zu werden. Der minimalste Rechtsschutz fehlt heute, man will gar den Prevention of Terrorism Act erweitern, man will Anwaltskontakte verhindern und ~~habe-as-Korpusgesuche~~* bis zum Ende der Voruntersuchung ausschliessen. - Die Frage stellt sich nun, welche Lösungen möglich sind, wenn Rückschaffungen nicht mehr in Frage kommen. Amnesty will helfen, wir sehen die Probleme von Bund und Kantonen und verstehen diese.

* habeas-corpus-Gesuche

H: Wir wollen nicht generell rückschaffen, der Einzelfall muss berücksichtigt werden. So überprüfen wir im Asylverfahren stets die Beziehungen zu den politischen Parteien in Sri Lanka. Ueber die potenzielle Gefährdung der Rückgeschafften sind wir ein wenig anderer Auffassung. Es wird doch beispielsweise auch in Nordirland sinnlos geschossen. Die grosse Möglichkeit, dass einer getroffen werden kann, genügt für uns nicht, um von einer Rückschaffung abzusehen. Gefahren gibt es überall, die Möglichkeit, in Unruhen hineinzugeraten, reicht nicht, um den Betroffenen hierzubehalten. Es muss für das Individuum seitens der Regierung etwas individuelles dazukommen.

Herr Hadorn (Ha): Unsere Lagebeurteilungen decken sich im wesentlichen, wir wissen, dass es zu Menschenrechtsverletzungen kam, allerdings nur im Norden der Insel, nicht in anderen Regionen. Wir wissen auch, dass die Lage generell gespannt ist. Ueber die unmittelbare Verantwortung der Regierung sind wir allerdings anderer Meinung: Teilweise wenigstens handelt es sich um blosser Uebergriffe untergeordneter Chargen. Heimgeschafft haben wir bis heute nur Leute, bei denen das Asylverfahren zeigte, dass sie zur TULF und anderen Oppositionsparteien keine Beziehungen hatten. Wer für die TULF arbeitet, den schaffen wir nicht retour, sofern im Asylverfahren klar wurde, dass diese Beziehung bestand. Folglich ist rückschaffbar, wer nicht speziell politisch engagiert war. Ob dem so ist, muss stets geprüft werden. Wir haben dem EDA detaillierte Fragen vorallem zur Gefährdung bei der Einreise nach Sri Lanka unterbreitet, die Auswertung der Antworten steht noch aus. Insgesamt braucht es letztlich wohl einen politischen Entscheid, unabhängig von der Auswertung der Antworten, denn die innenpolitischen Aspekte sind heute sehr wichtig geworden. Es wird ein ausführlicher Bericht an den Bundesrat nötig sein, dessen Entscheid wohl in etwa einem Monat vorliegt, ob die Rückschaffungen nach Sri Lanka gestoppt werden sollen.

Dr. Strauch (STH): Wir sitzen alle im gleichen Boot, unser Verhältnis zur Dritten Welt wird durch alle diese Fragen beeinflusst. Es handelt sich hier in der Tat um einen Pilotfall, dessen Lösung auf viele Länder übertragen werden muss. Dass so viele Tamilen bei

uns sind, ist sicher nicht nur das Resultat politischer Schwierigkeiten, unsere Fürsorgeleistungen sind zu generös. Wir können das Problem nicht mit der Idee lösen, man könne diese Leute nicht mehr zurückschaffen. Wir müssen auch die Situation anderer Verfolgerstaaten im Auge haben. Wir haben Gespräche mit Sri Lanka aufgenommen. Wir haben Angst, dass die Tamilen, die hier sind, weitere Landsleute nachziehen wollen. Jede Lösung braucht Zeit, wir müssen versuchen, die Flüchtlinge wieder ihrem angestandenen Kulturbereich zuzuführen. Es darf nicht von vorneherein unser Ziel sein, alle hierzubehalten. - Die Lage in Sri Lanka ist schlecht, sie wird sich kaum rasch verbessern. Ganz Süd-Indien hat ein riesiges Konfliktpotenzial. Wer dort ist, riskiert in der Tat, plötzlich getötet zu werden. Bürgerkriege aber können nicht als Grund gelten, Leute hierzubehalten, es gibt deren einfach zu viele. Es muss auch das Individuum zusätzlich gefährdet sein, es ist pessimistisch, jeden männlichen Tamilen zwischen 15 und 35 als mit dem Tod bedroht anzusehen. Dazu müsste sich die Lage nochmal wesentlich verschlechtern, die Tamilen werden nicht ausgerottet, es ist noch nicht jeder als verloren zu betrachten; man muss im Einzelfall genaue Prüfungen vornehmen. Wir können von den Tamilen aber nicht erwarten, dass sie nach Indien ausweichen, das heißt die politischen Probleme dort an, die Verhältnisse zwischen Sri Lanka und Indien sind gespannt. Die Schweiz muss neutral bleiben, sie darf in dieses Verhältnis nicht eingreifen. Es hilft wohl mehr, Zusicherungen seitens Sri Lanka zu erhalten, auf die vertraut werden könnte.

Herr Vigny (V): Ich teile bezüglich der Menschenrechte die Analyse von Herrn Gerber. Was die Repression durch Polizei und Armee angeht, differenzieren wir: Die Regierung unterstützt Menschenrechtsverletzungen nicht, sie hält sich aber heraus, sie unternimmt nichts zu deren Respektierung. Der Prevention of Terrorism Act geht viel zu weit, er öffnet das Tor zu jeder beliebigen Menschenrechtsverletzung, was die Situation massiv verschlimmern kann. Dass dies so ist, geht aber direkt auf die Politik der Regierung zurück.

H: Ich erinnere an die ~~GH~~* in Indien, bei denen im Moment sehr viel mehr läuft. Die Kollektivgefährdung der Tamilen ist zu relativieren: Tamilen, die in Basel als Schlepper verurteilt wurden, sagten selbst, sie könnten völlig problemlos heimkehren. Tamilen nehmen in Sri Lanka nach wir vor Spitzenpositionen ein. Die Schweiz ist einfach zu attraktiv, man kennt dort ihre Vorteile. Wir verstehen gut, dass viele herkommen, es verdient aber nicht jeder unser Erbarmen.

C: Dennoch müssen wir einen Gegendruck auf die öffentliche Meinung erzeugen, es sei jedermann ein Wirtschaftsflüchtling. Dies Bild ist falsch, es gibt auch echte Flüchtlinge, die man herausfinden und hierbehalten muss. Auch wir sehen in Bürgerkriegen keinen Asylgrund. Das Problem aber liegt nicht beim Asylgrund, sondern beim Nonrefoulement, denn dieses beginnt am Flugplatz bereits zu wirken. - Was die Uebergriffe gegen Menschenrechte angeht, so muss gemäss Völkerrecht die Regierung die Handlungen aller Instanzen, auch der untergeordneten Behörden, gegen aussen verantworten. Es spielt keine Rolle, auf welcher Ebene Folterungen angeordnet werden, das Völkerrecht ordnet die Verantwortung stets dem Staat zu. Ist der Staat nicht in der Lage, seinen Bürgern Schutz zu gewähren, so wird dies letztlich dann auch Asylrelevant.

Ha: Die Fragen von Asyl und Refoulement sind zu trennen. Amnesty meint, als staatliche Handlung gelte alles, was die Glieder des Staates machten, deshalb sei dies dann auch politische Verfolgung und ein Asylgrund. Dies geht zu weit, dies hätte unabsehbare Konsequenzen und entspricht nicht der schweizerischen Praxis.

H: Wer bei der Einreise nach Sri Lanka an der Grenze kontrolliert wird, ist noch nicht gefährdet. Solche Kontrollen sind legitim, wengleich sich die Frage des Masses der Kontrollen stellt.

G: Wenn sich für das BAP die Frage stellt, ob jemand zu einer Partei oder Organisation gehört, so ist dieser Massstab für Tamilen kaum tauglich, denn nur wenige sind der Partei direkt verpflichtet. Wirkliche Aktivisten bilden eine kleine Gruppe. Viele waren Mit-

* Sikhs

läufer und sympathisierten. Es ist klar, dass diese kein Asyl erhalten können, nur, kann man diese zurückschicken? Was der einzelne dort machte, ist vielleicht nicht asylrelevant. In welche Beziehungen er dort aber verstrickt war, muss für einen Rückschub entscheidend sein. Hier ist ein sehr viel schärferer, stärker differenzierender Massstab anzuwenden.

H: Wir sind uns dieses Problems bewusst, ein scharfer Massstab ist nötig und wurde auch bisher stets schon angewandt.

S: Ich stelle fest, dass die potenzielle Gefährdung also unterschiedlich interpretiert wird. Die Befürchtung ist richtig, dass noch mehr Tamilen in die Schweiz kommen könnten, wenn wir die anderen hierbehalten wollen. Für unsere Politik kann aber nicht bestimmend sein, wer alles noch kommen könnte, sonst wären wir letztlich auf Vorrat grausam. Was die Unglaubwürdigkeit-Entscheidung angeht, so nehmen diese zwar stets auf vieles Bezug, selten aber auf die politische Aktivität des Gesuchstellers. Folglich kann hieran die Wegweisungspraxis nicht aufgehängt werden. Eine differenzierte Beurteilung der Wegweisbarkeit findet in den Kantonen heute sicher auch nicht statt. Ich habe die Sorge, dass hier in der Praxis Probleme entstehen und ein Bundesratsentscheid an Basis kaum durchsetzbar sein wird.

H: Damit soll die Lagebeurteilung abgeschlossen sein. Wir dürfen uns nicht als grausames Land profilieren, sondern müssen eine konsequente Praxis an den Tag legen, wir müssen uns den Ruf schaffen, unser Gesetz sauber anzuwenden, und zeigen, dass Missbrauch in der Schweiz nicht funktioniert. - Der Vollzug der negativen Asylentscheidung lag bisher bei den Kantonen. Ab 1. Juni 1984, mit Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes, wird die Beurteilung der Wegweisbarkeit uns zugewiesen, der Kanton handelt nur, wenn wir ihm grünes Licht geben und dem Gesuchsteller eine Ausreisefrist setzen. Ab dem 1. Juni trägt das BAP also die Verantwortung.

Ha: Wir sind in einer Uebergangsphase. Wer nicht von selbst reist, kann in der Regel nur noch heimgeschafft werden. Ob dies geht, dazu werden wir jeweils Stellung nehmen.

S: Dies ist zu begrüßen, denn bisher wurden die Verantwortungen unter den beteiligten Instanzen herumgeschoben.

STH: Es ist nun zu fragen, was positiv unternommen werden kann, damit die Leute darauf vorbereitet werden, dass sie nicht für immer in der Schweiz bleiben können. Es fragt sich, was Zentralstelle und Amnesty hier für Möglichkeiten sehen, und es fragt sich, ob man bisher nicht diesbezüglich zuwenig gemacht hat. Man darf keine langfristige Zukunft in der Schweiz vorspiegeln. Diesbezüglich müssen Anstrengungen unternommen werden.

S: Der Vorschlag einer Rückkehrhilfe wird langsam zum Gemeingut. Rückschaffung und Wegweisung müssen aber stets koordiniert erfolgen, sonst sind die Hilfswerke nicht zu einer Mitarbeit zu motivieren. Die Behörde muss im Vollzug flexibel bleiben, sonst ist eine Hilfe nicht möglich. Zudem ist die Finanzierung der entsprechenden Beratungstätigkeit durch den Bund notwendig. Ich frage mich, ob nicht eine politische humanitäre Intervention möglich ist, und ob informelle Kontakte auf gesamteuropäischer Ebene uns nicht weiterführen, letzteres sogar kurzfristig. Ich frage auch, ob man mit Sri Lanka nicht Wirtschaftsgespräche führen sollte, um auf solchem Weg Einfluss zu nehmen.

STH: Bezüglich einer europäischen Zusammenarbeit machen wir uns keine Illusionen, so sehr wir sie wünschen. In gewissen Staaten sind Tamilen als billige, gute Arbeiter willkommen. Ein Schlüsselpunkt ist wohl Berlin, es ist aber äusserst schwierig, dort eine Lösung zu finden, man wird uns sagen, wir seien selbst dafür verantwortlich, was an unseren eigenen Grenzen geschehe. Anders wäre es wohl nur, wenn auch andere Staaten eine Heimschaffung ernsthaft prüfen würden. - Ein Gespräch mit den Behörden Sri Lanka ist schwierig, weil hinter deren Problemen Rassenkonflikte, Arbeitsprobleme etc. stehen. Die Ceylonesen sind wohl froh um jeden, der ausreist. Wirtschaftlicher Druck ist kaum möglich, Entwicklungshilfe ist kaum geeignet für eine Einflussnahme. Moralisch kann wohl nur Einfluss genommen werden durch die Pflege möglichst guter gegenseitiger Beziehungen. Die Menschenrechtssituation in Sri Lanka wurde in der UNO diskutiert, sie wurde nicht so empfunden, dass sie Gegenstand einer internationalen Kampagne hätte werden können.

Wir müssen diesbezüglich realistisch bleiben.

C: Insgesamt handelt es sich ja um eine neue Völkerwanderung, obwohl wir alles bloss via Asylgesetz abwickeln müssen. Das EDA wird eine grosse Rolle in der Zukunft spielen, es wird einen Massnahmenkatalog präsentieren müssen, und allein schon wegen den innenpolitischen Problemen werden Interventionen kaum zu umgehen sein. Das Asylgesetz mit seinem Verfahren ist nicht schlecht, es muss aber durch andere Massnahmen und offizielle Stellungnahmen in Schutz genommen werden.

STH: Unser Departement wird sicher entsprechende Aufträge erteilen, über unsere Möglichkeiten aber sind Illusionen fehl am Platz. Wir werden Rechenschaft ablegen müssen. Wir machen, was möglich ist, dürfen unsere Situation aber aussenpolitisch nicht verschlechtern.

V: Obwohl Amnesty Heimschaffbarkeit und humanitäre Interventionen stets getrennt ~~verlangt~~ hat, sind sie zu verbinden. Der Entscheid des Bundesrates, von dem wir gesprochen haben, muss beide Möglichkeiten respektieren. Entscheidet sich der Bundesrat für die Heimschaffbarkeit, so sind Garantien seitens der srilankischen Regierung nötig, sonst lassen sich die Heimschaffungen nicht verantworten. Möglicherweise braucht es diesbezüglich auch eine internationale Kontrolle, hier ist vieles möglich.

STH: Eine internationale Kontrolle ist allerdings fraglich, weil die Menschenrechtskommission der UNO Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka nicht anerkannt hat.

C: Wir wissen zwar, dass zum Beispiel die USA mit ihrer Menschenrechtspolitik gescheitert ist. Dennoch muss die ganze schweizerische Asylpolitik zwischen den Departementen koordiniert werden, wenn über Rückweisungen entschieden wird.

STH: Unsere Möglichkeiten sind allerdings beschränkt, wir dürfen aussenpolitisch andere Unternehmungen nicht gefährden. Die Chancen sind abzuwägen, wir dürfen nicht zu reinen Demonstrationsinterventionen greifen, solange andere Möglichkeiten bestehen.

H: Es sei denn, man müsse mit der Aussenpolitik eben der Innenpolitik Schützenhilfe leisten, auch wenn dies dann aussenpolitisch nichts bringt. Der Bundesrat wird dies wohl zu würdigen wissen.

S: Das Problem ist ein politisches, kein quantitatives. Deshalb sind alle Optionen zu prüfen, auch diejenige der Golfstaaten. Weitere Möglichkeiten sind das Erteilen einer Bewilligung zu temporärem Aufenthalt in der Schweiz, die Internierung, auch die Aufnahme in das Gastarbeiterkontingent. Weiter möglich sind wirtschaftliche Interventionen bezüglich eines Aufbaus von Wirtschaftsbeziehungen, also nicht bezüglich eines Boykottes. Zudem können Anlauf- und Kontaktstellen in Sri Lanka aufgebaut werden. Falls man Heimschaffungen vornimmt, sind solche Sachen in die Wege zu leiten und die Öffentlichkeit hierüber auch zu informieren.

Ha: Was die Golfstaaten angeht, so haben wir uns an das CIM gewandt, die Abklärungen sind sehr komplex und gehen nur langsam vor sich.

S: Innenpolitisch braucht es nur noch sehr wenig, das Klima muss jetzt beeinflusst werden, unsere Ideen und Ansätze müssen der Öffentlichkeit verkauft werden.

STH: Wir müssen aber auf die Probleme Realisierbarkeit auch im Detail hinweisen. Sehr oft fehlen dazu eben schon die personellen Voraussetzungen. (Dr. Strauch verabschiedet sich um 10.50 Uhr).

C: Ist es nicht möglich, bis zum Entscheid des Bundesrates auf den Vollzug weiterer Heimschaffungen zu verzichten?

H: Ja, wir werden darauf hinwirken, wenngleich der Einfluss auf die Kantone, konkret auf Bern, gering ist. Wir werden schauen,

dass bis zum Entscheid des Bundesrates in den Heimschaffungen eine Pause gemacht wird. Anders ist es natürlich, wenn ein Tamil freiwillig heimkehren will.

C: Diesbezüglich haben wir schlechte Erfahrungen gemacht: Wer bei einem Kanton einen Rückzug machte, wurde sogleich ins nächste Flugzeug gesetzt.

Ha: Die städtischen Behörden verfügen unter Umständen nicht über den gleichen Wissenstand wie wir. Wir weisen die kantonalen Behörden stets auf ihre Kompetenzen hin. Wir wissen, dass teilweise unsaubere Praktiken gelten, wir können dies aber nicht vermeiden.

S: Deshalb müssen wir helfen, den politischen Druck abzubauen. Solche Praktiken sind zu vermeiden. Es ist ja auch zweifelhaft, inwiefern die genannten Rückzüge freiwillig zustande kommen. Wichtig ist, dass wir nun auf den Bundesratsentscheid in Ruhe warten können.

H: Der Bundesrat und unser Departementschef werden entsprechend informiert werden. (Direktor Hess verabschiedet sich um 11.00 Uhr).

G: In der Berner Zeitung waren Leserbriefe, ein gewisser Herr Karlen aus dem BAP habe telefonisch Leserbriefschreiber belästigt.

Ha: Das gab es nicht, das ist Unsinn, es liesse sich allerdings nicht ganz ausschliessen. - Amnesty hat ein Gespräch über die Anwendung des revidierten Asylgesetzes angeregt: Sind sie damit einverstanden, darüber später zu sprechen?

C: Mich interessiert vor allem der Flüchtlingsbegriff, dies vorallem bezüglich Libanon, ich erinnere an den Fall, der sich dort durch die PLO bedroht fühlte. Es gibt im Libanon Gebiete, in denen keine staatliche Behörde die Macht hat. Der Staat unternimmt nichts mehr, weshalb private Organisationen an seine Stelle treten können. Das Asylgesetz sollte den Menschen an sich schützen, gleich wer ihn gefährdet.

Ha: Die deutsche Doktrin und das Buch von Kälin gehen hier auseinander. Wir nehmen eine asylrechtlich relevante Gefährdung an, wenn

sie vom Staat ausgeht, oder aber, wenn sie von Privaten ausgeht und der Staat bewusst Unterlassungen begeht und die Akte der Privaten toleriert. Ist der Staat zu schwach, um die Privaten zu kontrollieren, so würde dies bedeuten, falls wir dann Asylrelevanz anerkennen, dass jeder Libanese in der Schweiz Asyl bekäme. Die Auswirkungen wären nicht abzusehen. Soweit die Praxis des Bundesrates. Was im übrigen die Frage der Publikation unserer Entscheide angeht, so soll die VPB dazu ausgebaut werden.

C: Ist die Auslegung des Verfolgungsbegriffes auf EMRK 3 abgestimmt?

Ha: Hier ist zu trennen. EMRK 3 ist bezüglich des Nonrefoulements zu berücksichtigen und für die Rückschaffung wichtig. Zu beachten sind stets auch innerstaatliche Fluchtmöglichkeiten: Wer sich in ein Gebiet in Sicherheit bringen kann, in welchem der Staat herrscht, nicht aber die gefährliche Organisation, der soll in dieses Gebiet gehen.

S: Der Fall des Libanesen Bhatti war typisch für eine fehlende Aufteilung der einzelnen Verantwortungsbereiche.

Ha: Der Vollzug unserer Entscheide und das Fremdenpolizeirecht an sich sind so offen, dass hier noch sehr viel zu bearbeiten ist. Immerhin ist zu beachten, dass die Rückschaffbarkeit künftighin durch uns selbst beurteilt werden wird.

C: Wichtig für uns ist auch der Kontakt mit den kantonalen Behörden. Es fragt sich für uns, ob wir sie mit unseren Materialien beliefern sollen.

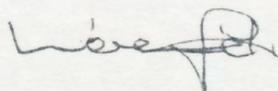
S: Es fragt sich, wie dann der Bundesratsentscheid aufgenommen wird, wie er zu handhaben und durchzusetzen ist, falls er von der bisherigen Praxis abweicht.

Ha: Nach dem Bundesratsentscheid werden wir mit Amnesty Kontakt aufnehmen, wir halten es für richtig, wenn eher informelle Kontakte gepflegt werden. - Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass unsere Lagebeurteilungen bezüglich Sri Lanka prinzipiell übereinstimmen, allein in der Frage der Zumutbarkeit einer Rückkehr geht sie auseinander. Unter dem Vorbehalt der Rückkehr von Freiwilligen soll aber bis zum Bundesratsentscheid mit weiteren Heimschaffungen zugewartet werden.

(Schluss der Unterredung 11.15 Uhr)

BUNDESAMT FUER POLIZEIWESEN

Abteilung Flüchtlinge



Kopie an:

Herrn Direktor Hess

Ha

Z

Wer

Dokumentation BAP